

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/bmf-anwendung-des-zweijaebrigen-freibetrags-im-lohnsteuerabzugsverfahrens-ab-2016.html>

 28.05.2015

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

BMF: Anwendung des zweijährigen Freibetrags im Lohnsteuerabzugsverfahrens ab 2016

Das Verfahren der zweijährigen Gültigkeit des Freibetrags im Lohnsteuerabzugsverfahren startet am 01.10.2015. Ab diesem Zeitpunkt können Arbeitnehmer den Antrag auf Bildung des Freibetrages mit Wirkung ab dem 01.01.2016 beim Finanzamt stellen.

Hintergrund

Der Vorschlag für einen zweijährigen Geltungszeitraum von Freibeträgen im Lohnsteuerabzugsverfahren ist bereits durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (AmtshilfeRLUmsG, Tag der Verkündung 29.06.2013, siehe [Deloitte Tax-News](#)) umgesetzt worden.

Demnach kann der Arbeitnehmer beim Finanzamt beantragen, dass der im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigende Freibetrag für zwei Kalenderjahre, statt wie zuvor nur für ein Kalenderjahr, gilt. (§ 39a Abs. 1 S. 3 bis 5 EStG).

Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der zweijährigen Gültigkeit ist seitens des BMF durch ein Startschreiben zu bestimmen.

Verwaltungsanweisung

Mit Startschreiben vom 21.05.2015 legt das BMF als Starttermin den 01.10.2015 fest. Ab diesem Zeitpunkt können die Arbeitnehmer den Antrag auf Bildung eines Freibetrages nach § 39a EStG für einen Zeitraum von längstens 2 Kalenderjahren mit Wirkung ab dem 01.01.2016 bei ihrem Wohnsitzfinanzamt stellen.

Betroffene Norm

§ 39a Abs. 1 S. 3 bis 5 EStG

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 21.05.2015, [IV C 5 – S 2365/15/10001](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.